

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Tischner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

## Zuschüsse für Fahrten zu Gegendemonstrationen im Jahr 2015 und 2016

Die **Kleine Anfrage 1816** vom 17. Januar 2017 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 304 vom 8. Mai 2015 (vergleiche Drucksache 6/816 vom 25. Juni 2015) teilte die Landesregierung dem Fragesteller mit, dass aus dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit seit dem Jahr 2011 in 46 Fällen die Organisation und die Fahrt zu einer Gegendemonstration gefördert wurde. Die Landesregierung begründete dieses Vorgehen mit: "Die Förderung von Fahrten zu Gegendemonstrationen bei rechten Aufmärschen stellt einen Beitrag zur Erreichung der interventionsorientierten Ziele und Strategien laut Kapitel 3.2 des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit dar. Neben Demonstrationen selbst wird dadurch die Vernetzung und Zusammenarbeit der Bürgerbündnisse, Netzwerke und Initiativgruppen in Thüringen gefördert."

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass aus Mitteln des Freistaats Thüringen Zuschüsse für Fahrten zu Gegendemonstrationen auch in den Jahren 2015 und 2016 gezahlt wurden?
2. Wenn die Frage 1 seitens der Landesregierung mit Ja beantwortet wird, wann, wie viele und welche Fahrten und in welcher Höhe wurden diese Fahrten in den Jahren 2015 und 2016 gefördert?
3. Wenn die Frage 1 seitens der Landesregierung mit Nein beantwortet wird, aus welchen Gründen hat die Landesregierung ihre bisherige Förderpraxis in den Jahren 2015 und 2016 geändert? Wie viele Anträge auf Förderung lagen vor und sind abgelehnt worden?
4. Wie viele öffentliche Mittel flossen im Jahr 2016 insgesamt in Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (bitte aufgeschlüsselt nach Träger, Maßnahme und Zuschusshöhe)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Für das Jahr 2015 ja

Für das Jahr 2016 nein

Zu 2.:

Die Angaben zu dieser Frage entnehmen Sie bitte der Antwort zur Kleinen Anfrage 1547 der Abgeordneten Muhsal (AfD).

Zu 3.:

Seit dem Jahresbeginn 2016 lagen keine entsprechenden Anträge auf Förderung mehr vor.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 1547 der Abgeordneten Muhsal (AfD) verwiesen

In Vertretung  
Ohler  
Staatssekretärin